

**Anforderungen an die Erstellung von Wasserrechtsanträgen zum
vorübergehenden Entnehmen und unmittelbaren Einleiten von Grundwasser
zur Durchführung von Baumaßnahmen
gemäß den §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz**

1. Formloses Antragsschreiben mit Erläuterungen und Begründungen
2. Übersichtskarte (Amtliche Basiskarte, Maßstab 1 : 5.000) mit Eintragung des Bauvorhabens, des Standortes der Anlage, des Gewässerverlaufes sowie Angabe von Rechts- und Hochwerten für die Entnahme- und Einleitstelle
3. Angabe von Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer für
 - a) den Anfallort des freigelegten Grundwassers und
 - b) für die Einleitstelle am Gewässer
4. Katasterlageplan mit Kennzeichnung der für die Benutzung in Anspruch genommenen Grundstücke sowie Angabe von Eigentümern und Verfügungsberechtigten; der Standort der vorgesehenen Anlage ist einzutragen
5. Lageplan oder Flurkarte (M. 1 : 500) mit Darstellung der zu entwässernden Flächen, des Gewässers, der Einleitungsstelle sowie der Leitungsführung
6. Ermittlung der anfallenden und dem Gewässer zuzuleitenden Wassermenge
7. Leistung und Beschaffenheit der eingesetzten Pumpen nach dem Pumpenfragebogen (siehe Anlage GW 3)
8. Zeichnerische Darstellung der Brunnenanlage
9. Je nach Einzelfall bleibt die Anforderung zusätzlicher Unterlagen vorbehalten

Die Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen!